



Beschluss Nr. 9 **der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 16.06.2021**

Antrag: **Anpassung „Pokalbestimmung der Jugend“**

Antragsteller: SHFV Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat die folgende Anpassung einstimmig unter Enthaltung des Kreisfußballverbandes Stormarn beschlossen:

§ 2 Beteiligung an Pokalspielen

An den Spielen um den Verbandspokal (**Landespokal, Kreispokal**) der Jugend können sich nach Ausschreibung alle Vereine des SHFV mit ihrer ersten Jugendmannschaft beteiligen. **Es können jedoch nur Vereine am Kreispokal teilnehmen, deren erste Mannschaften in den Verbands- oder Kreisspielklassen spielen.** Eine Teilnahmeverpflichtung besteht nicht, wobei aber ein Verzicht nach der Meldung nicht mehr möglich ist.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2021 in Kraft.

Begründung:

Die ~~genannten~~ Vereine **der Bundes- oder Regionalligen** haben schon erhebliche Spieltermine durch die Bundes- ~~bzw.~~ **und** Regionalligen, **dem DFB-** und ~~dem~~ Landespokal, sodass ein weiterer Wettbewerb durch den Kreispokal die Spieler zusätzlich belasten würde und die Spielleitenden Instanzen des Kreispokals in Terminnot kommen, weil die besagten Mannschaften nur schwer in den Kreispokal zu integrieren sind. Zumal diese Mannschaften allein durch ihre Teilnahme höher Oberliga schon für den Landespokal der folgenden Saison gesetzt sind.